



BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur

T 081 250 75 72

www.heimatschutz-gr.ch
info@heimatschutz-gr.ch

PC 70-889-4

EINSCHREIBEN

Regierung des Kantons Graubünden
Regierungsgebäude
Reichsgasse 35
7000 Chur

Chur, 18. Juni 2019

Reformierte Kirche St. Johann in Schiers – Antrag um vorsorgliche Unterschutzstellung nach Art. 27 KNHG

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Durch besorgte Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Schiers und die Presse wurden wir auf die Umbaupläne bezüglich der reformierten Kirche St. Johann in Schiers aufmerksam. Wir hegen gegenüber dem Renovationsvorhaben grundsätzliche Bedenken und halten ein Eingreifen seitens des Kantons als angezeigt.

Baudenkmal ohne Schutzstatus

Die reformierte Kirche St. Johann in Schiers wurde kurz vor Annahme der Reformation im Prättigau zwischen 1519 und 1522 als katholische Kirche mit rechteckigem Langhaus und dreiseitig geschlossenem Altarraum erbaut. Der Chor verfügt noch heute über das ursprüngliche spätgotische Netzgewölbe. Das bauzeitliche Gewölbe des Schiffs wurde während des Prättigauer Aufstandes 1622 durch eine Pulverexplosion zerstört. Die um 1641 wiederaufgebaute Deckenkonstruktion wiederum wurde beim Dorfbrand 1767 beschädigt und im Jahr darauf im Sinne des Barocks durch eine stichbogige, mit stuckierten Rokoko-Kartuschen verzierte Gipsdecke ersetzt (Abbildung in KDM GR II, S. 81). Aus der gleichen Zeit stammen auch die hohen stichbogigen Fenster, die den Sakralbau erhellen. Eine markante Veränderung der Raumdisposition brachte die Kirchenrenovation im Jahre 1928, für die der St. Moritzer Architekt Nicolaus Hartmann jun. verantwortlich zeichnete. Ihr verdankt sich der grösste Teil der heute vorhandenen Innenausstattung umfassend die Holzleistendecke über dem Schiff mit ihrem charakteristischen kleeblattförmigen Querschnitt, den Holzboden, das Brusttäfer, die hölzerne Empore an der Südwand, die Kirchenbänke wie auch die hölzernen Hängeleuchter und Lampen. Zum Hartmann'schen Interieur gehört auch der monumentale Orgelprospekt, der eine pneumatische Orgel von 1926 umfasst, die zu den letzten grösseren romantischen Orgeln im Kanton gehört. Der Orgelprospekt dominiert den Chorraum, wo er in ein spannungsvolles Wechselspiel mit dem spätgotischen Steingewölbe tritt. Die Platzierung der Orgel in der Chorfront ist eine in jener Zeit für Graubünden nicht unübliche, kirchenhistorisch bedeutsame

Lösung, wie auch das bekannte Beispiel der evangelischen Pfarrkirche St. Martin in Chur zeigt. Sie gründet auf den Empfehlungen des Wiesbadner Programms von 1891, einem von mehreren deutschen Regulativen für lutherische Bauten, welche den reformierten Kirchenbau der Schweiz damals stark beeinflussten. Demnach sollten Orgel- und Sängertribüne im Angesicht der Gemeinde angeordnet werden.

Zweifellos handelt es sich bei der reformierten Kirche St. Johann in Schiers um ein Baudenkmal von regionalem Rang. Sie figuriert selbstverständlich auch im Kunstdenkmäler-Inventar von Erwin Poeschel. Dass sie nicht unter Denkmalschutz steht, vermag selbst im wenig schutzfreundlichen Kanton Graubünden zu erstaunen. Das Schierser Baugesetz kennt mit Art. 85 BauG den Begriff der «schützenswerten Kulturobjekte», die weder zerstört noch beeinträchtigt werden dürfen. Irritierenderweise bezeichnet der Generelle Gestaltungsplan der Gemeinde für das Dorf Schiers aber kein einziges Gebäude als «Kulturobjekt» gem. Art. 85 BauG. Objektschutz geniessen in Schiers nur die Brunnen und die Ausgrabungsstätte Crea, wo die frühmittelalterlichen Vorgängerkirchen von St. Johann nachgewiesen werden konnten. Dass eine in Bezug auf denkmalpflegerische Anliegen so mangelhafte Nutzungsplanung vom Kanton genehmigt werden konnte, ist kaum zu verstehen.

Potentiell schutzwürdig ist auch das als Gesamtkunstwerk konzipierte Hartmann'sche Interieur, das den Bau im Innern seit bald hundert Jahren massgeblich prägt. Hartmann war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einer der profiliertesten und einflussreichsten Architekten Graubündens. Seiner Ausstattung der Schierser Kirche ist als Beispiel eines integral erhaltenen Kircheninterieurs des Heimatstils von hoher gestalterischer Qualität besondere Beachtung zu schenken.

Orgelprospekt soll verschwinden

Am 6. Juni 2019 stimmten die Mitglieder der Schierser Kirchgemeinde über zwei Varianten der anstehenden Kirchenrenovation ab. Eine kleine Mehrheit entschied zugunsten der Variante «Neugestaltung», die den Rückbau der alten Orgel samt Orgelprospekt vorsieht. Die historische pneumatische Chororgel – einem orgelbaulichen Gutachten zufolge eine gut erhaltene Rarität von grosser Klangqualität – soll durch eine neue Orgel mit mechanischer Traktur ersetzt und an einem andern Ort im Kirchenraum aufgestellt werden. Damit liesse sich, so die Argumentation, der Lichteinlass in die Kirche optimieren, das Heizsystem verbessern und vor allem die Nutzung des Chores freier gestalten, was der gegenwärtig beliebten Idee einer «offenen Kirche» entgegenkommt. Uns scheint allerdings fragwürdig, ob die Nutzungsinteressen in diesem Fall so bedenkenlos über die Schutzinteressen gestellt werden können.

Wie ausgeführt, ist der Orgelprospekt integraler Bestandteil des innenarchitektonischen Konzeptes von Nicolaus Hartmann jun. Entsprechend würde der Abbruch des markanten Gehäuses einen empfindlichen Eingriff in die historische Raumfassung darstellen. Die Festlegung eines solch gravierenden Eingriffs ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus denkmalpflegerischer Sicht nicht zu verantworten, weil die für einen solchen Entscheid notwendigen Grundlagen noch ausstehen.

Resultate der Schutzabklärung abwarten

Dem Vernehmen nach wurde der Kunsthistoriker Dr. Leza Dosch von der kantonalen Denkmalpflege mit der Begutachtung des architekturhistorischen Werts der Hartmann'schen Innenraumgestaltung beauftragt. Die Expertise soll im August 2019 vorliegen. Es geht darum, begründet festzuhalten, ob und warum das in der Schierser Kirche vorhandene Heimatstil-Interieur schutzwürdig ist. Sollte sich die Schutzvermutung bestätigen, hätte dies Konsequenzen für das ganze Renovationskonzept, denn dann wären alle Bestandteile des Heimatstil-Interieurs zu respektieren und entsprechend zu erhalten. Willkürlich gewisse Teile eines Denkmals zu

entfernen, weil's im Moment gerade opportun erscheint, ist aus denkmalpflegerischer Sicht unhaltbar. Es gilt also, das architekturgeschichtliche Gutachten abzuwarten und die Renovationsmassnahmen gegebenenfalls auf das Resultat der Expertise abzustimmen. Die Formulierung eines Renovationskonzeptes ohne Abwarten der Resultate wichtiger Abklärungen ist ein grundsätzlich fragwürdiges Vorgehen.

Antrag auf Unterschutzstellung

Wie unsere Ausführungen zeigen, besteht momentan die Gefahr, dass in der reformierten Kirche St. Johann in Schiers ohne zwingende Notwendigkeit wertvolles Kulturgut zerstört wird. Um ein koordiniertes Verfahren sicherzustellen, das der potentiellen Schutzwürdigkeit des Objekts Rechnung trägt, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, **Massnahmen für eine vorsorgliche Unterschutzstellung des Bauwerks nach Art. 27 KNHG einzuleiten. Sollte das vom Kanton in Auftrag gegebene Gutachten die Schutzvermutung betreffend das Kircheninterieurs bestätigen, wäre die Kirche unter kantonalen Schutz gemäss Art. 26 KNHG zu stellen.** Damit, und nur damit, wäre gewährleistet, dass die kantonale Denkmalpflege die Einhaltung der denkmalpflegerischen Anliegen effektiv einfordern könnte.

Mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüssen

Bündner Heimatschutz



Christof Dietler, Präsident



Ludmila Seifert, Geschäftsführerin

Kopie per Mail an:

- Reformierte Kirchgemeinde Schiers, Ruth Flury, Präsidentin
- Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, Maria Meyer-Grass, Präsidentin
- Kantonale Denkmalpflege, Simon Berger, Denkmalpfleger
- Medien